

Satzung über die Vorlesungszeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 26. Januar 2023

geändert durch Satzung vom
26. Januar 2024

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der Änderungssatzung vom 26.01.2024¹

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1 Wintersemester

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) ¹An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. ²Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. ³Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (5) Durch Beschluss der Hochschulleitung können bis zu zwei weitere Tage bestimmt werden, an denen vorlesungsfrei ist.

§ 2 Sommersemester

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.

¹ Inkrafttreten 27.01.2024

- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.
- (5) Durch Beschluss der Hochschulleitung können bis zu drei weitere Tage bestimmt werden, an denen vorlesungsfrei ist.

§ 3 Vorlesungsfreie Zeit

- (1) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März.
²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September.
²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 27. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Senats der Hochschule vom 8. Dezember 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 26. Januar 2023

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident